

## Hinweise zur Master-Thesis im FB Gesundheit & Pflege

### **Themen und methodisches Vorgehen:**

- Fragestellungen aus den Themen der Wahlpflichtbereiche sowie aus der jeweiligen Fachdisziplin bzw. den Bezugswissenschaften sind möglich
- das Thema kann empirisch oder literaturgestützt bearbeitet werden

### **Betreuer/-innen können aus den folgenden Gruppen frei gewählt werden:**

- hauptamtlich Lehrende
  - Lehrbeauftragte, auch als Erstbetreuer/-innen (gemeinsam mit hauptamtlich Lehrenden)
  - Lehrende aus anderen Fachbereichen
  - Honorarprofessoren/-innen
  - externe Betreuer/-innen nach Einzelfallentscheidung (muss formell beim Prüfungsausschuss beantragt werden)
  - grundsätzlich müssen die Betreuer/-innen mindestens einen Masterabschluss, ein Unidiplom oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen
- ➔ lediglich die/ der Erstgutachter/-in muss durch die Studierenden gesucht werden; der/ die Zweitgutachter/-in wird, wenn nicht explizit ein/e bestimmte/r Zweitgutachter/-in gewünscht wird, von dem/ der Erstgutachter/-in aus den Reihen der möglichen Betreuer/-innen gewählt.

### **Themenabsprache, Anmeldung, Abgabe:**

- die Themenabsprache erfolgt im 3. oder 4. Leistungssemester; die Studierenden wenden sich selbständig an mögliche Betreuer/-innen
- die Anmeldung der Arbeit erfolgt im Prüfungsamt frühestens im 3. Leistungssemester, spätestens zwei Wochen nach Abschluss aller sonstigen Modulprüfungen, d.h. nach der Bekanntgabe der letzten Modulnote im Studiengang
- die Bearbeitungszeit beträgt ab der Anmeldung vier Monate
- die Arbeit ist gebunden in drei Exemplaren und digital fristgemäß im Prüfungsamt abzuliefern
- am Ende der Arbeit muss schriftlich versichert werden, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurde/n (Eidesstattliche Erklärung).

**Umfang:** 80 Seiten +/- 10 Seiten

### **Hinweise zur Erstellung:**

- die Arbeit muss formal dem Anspruch wissenschaftlicher Arbeiten genügen (Zitation, Orthographie, Interpunktion, etc.)
- sie sollte alle Teile einer wissenschaftlichen Arbeit enthalten, auch ein ca. einseitiges Abstract
- die Quellenarbeit sollte überzeugen: adäquat, aktuell, Standardwerke etc.
- inhaltlich sollte auf sachlogische Richtigkeit, adäquaten Aufbau, konsequente Problemableitung und -darstellung, stringente Argumentation, logische Beantwortung der Ausgangsfrage, Perspektivendarstellung geachtet werden.

Weitere Informationen zur Master-Thesis finden sich in der Prüfungsordnung unter **§ 14 Schriftliche Abschlussarbeiten (Bachelor-Arbeit und Master Thesis)**

[Prüfungsordnung vom 15.05.2013](#)

[Prüfungsordnung vom 01.05.2018](#)